

Ärztliches Attest

zur Vorlage beim Arbeitgeber

Für Frau _____ geb. am _____

voraussichtlicher Entbindungstermin: _____

spreche ich gemäß § 16 Abs. 1 Mutterschutzgesetz ein **vorläufiges ärztliches Beschäftigungsverbot** aus, da Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet sein kann.

Es bestehen Zweifel, ob die **Arbeitsbedingungen** den gesetzlichen Vorgaben zur Zulässigkeit einer Beschäftigung von Schwangeren entsprechen.

Das Beschäftigungsverbot gilt solange, bis der Arbeitgeber die Gefährdungen korrekt und vollständig unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beschäftigungsverbote beurteilt und die Ergebnisse dieser Beurteilung umgesetzt hat.

Vor einer Weiterbeschäftigung der werdenden Mutter ist die zuständige Aufsichtsbehörde (in Baden-Württemberg: das jeweilige Regierungspräsidium) über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung zu informieren.

Das Beschäftigungsverbot bezieht sich auf jede Tätigkeit.
 _____ .

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Regierungspräsidiums finden Sie im Internet unter
rp.baden-wuerttemberg.de >Themen >Wirtschaft >Arbeitsschutz >Mutterschutz

Hinweis: ein vorläufiges ärztliches Beschäftigungsverbot bezieht sich nur auf die Arbeitsbedingungen der schwangeren Frau, nicht auf deren gesundheitliche Situation.